

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 22.11.2018
Sitzung Nummer:	28 (FHLA/28/2018)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:21 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger

Katrin Steinig-Pinnecke
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Jörg Hellmuth

Frau Katrin Kunert

Herr Bernd Prange

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Konstanze Klein

Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Herr Heie Erchinger

Madlen Gose

GAVIA Berlin

Geschäftsführerin ALS

Abwesend:

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des FHLA vom 18.10.2018
- 6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)

- 6.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante I mit Biogebühr
Vorlage: 567/2018
- 6.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante II ohne Biogebühr
Vorlage: 568/2018
- 7 Vertrag über die Förderung des Theaters der Altmark Stendal-Landestheater Sachsen-Anhalt-Nord (Zeitraum 2019 - 2023)
Vorlage: 571/2018
- 8 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet die 28. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur 28. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte frist- und formgerecht,
- der Ausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 8 - Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2019 mit der Drucksache 565/2018 - wird nun im nichtöffentlichen Teil unter Punkt 11 abgehandelt.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, sodass der Landrat die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner bestehen nicht.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des FHLA vom 18.10.2018

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Der Landrat stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 27. Sitzung des FHLA vom 18.10.2018 fest.

zu TOP 6 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)**

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Erchinger.

Herr Erchinger stellt die Abfallgebührenkalkulation anhand der vorbereiteten PowerPoint-Präsentation ausführlich vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 6 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Dr. Richter-Mendau fragt, wie es zu erklären ist, dass es trotz der Verringerung von Biomüll einen Zuwachs an Restmüll gibt?

Des Weiteren gibt es eine Diskussion mit der Hansestadt Stendal. Es gibt viele Laubbäume, deren Laub die Anwohner beseitigen müssen. Die Stadt stellt für diese Entsorgung keine separaten Behälter zur Verfügung. Das bedeutet, die Anwohner bzw. Eigentümer beseitigen das Laub und entsorgen es gegen Gebühr. Im Stadtrat und auch in den Fraktionen wird dieses Thema kritisch gesehen.

Als weitere Variante könnte man anbringen, die Grundgebühr der Biotonne für alle zu erhöhen und auf die Entleerungsgebühr zu verzichten.

Diese Idee wurde bisher nicht in Erwägung gezogen.

Herr Erchinger erklärt, dass die Biotonne derzeit nicht kostenpflichtig ist. Wenn also für dieses Entsorgungsmedium eine Gebühr erhoben wird, geht man davon aus, dass sich die Nutzung verringert. Das hätte einen Rückgang der Bioabfallmenge zur Folge. Das liegt allein daran, dass es alternative Entsorgungsmöglichkeiten für den Bioabfall gibt. Man könnte zum einen den Weg der Kompostierung und zum anderen den Weg der Grünabfallanlieferung wählen.

Für den Restabfall werden momentan 7 € für eine Schüttung verlangt. In dem neuen System mit Biogebühr würde sich diese Summe auf 4 € reduzieren. Demnach rechnet man damit, dass es wieder eine Mehrbelastung der Restabfalltonne geben wird.

Es wird nicht erwartet, dass Biomüll in der Restabfalltonne entleert wird.

Zu dem Gebührenmodellvorschlag ist zu sagen, dass allen eine pauschale Biotonnengebühr angerechnet wird. Diese Pauschale steckt in Variante 1 (ohne Biogebühr) drin.

Frau Gose antwortet auf die Frage zum straßenbegleitenden Laub.

Über die Jahre hat es sich eingebürgert, dass sich die Haushalte um die Bäume aus dem öffentlichen Straßenbereich kümmern. Das heißt, sie haben das angefallene Laub in ihren Biotonnen entsorgt. Die Angst besteht darin, dass bei der Variante mit Biogebühr die Haushalte mit zusätzlichen Gebühren für Laub belastet werden, von Bäumen die nicht in ihrer Zuständigkeit liegen.

Dazu ist zu sagen, dass die Bäume Teil der Straße sind und damit dem Straßenbaulastträger angehören. Dieser hat zu entscheiden, ob er die Straße beräumt und die Kosten in einer Gebührensatzung umlegt oder ob er die Aufgabe einem Haushalt überträgt. Sollte die Aufgabe an den Haushalt übertragen werden und der Haushalt die Biotonne zur Entsorgung nutzt, sind dies zusätzliche Kosten für den Grundstückseigentümer. Es ist nicht kommunale Aufgabe, das straßenbegleitende Laub zu entsorgen.

Herr Schirmer hinterfragt, was passiert, wenn die Sondergenehmigung in Polte ausläuft? Es gibt keine anderen Wege, das Laub zu entsorgen, außer die Biotonne zu nutzen oder eben den Abfall nach Polte zu bringen.

Als zweites stellt man sich die Frage, wie mit den Schreiben der Wohnungsbaugenossenschaften umgegangen wird? Finden die Hinweise und aufgestellten Probleme aus diesen Schreiben hier Niederschlag?

Die letzte Frage ist eine fachliche Frage. Ein 1.100 l-Behälter kostet 48 € je Stück. Ein Behälter von 60 l – 120 l kostet 4,20 € je Stück. Wo liegt dort der Sinn? Man ist doch bestrebt, lieber in einem großen Behälter zu sammeln, um Schüttungen zu sparen und nicht ganz viele kleine Behälter dafür nutzen zu müssen. Preislich gesehen ist es in der Alternative also attraktiver, viele kleine Tonnen zu nutzen.

Frau Gose erläutert, dass es zwei Entsorgungsanlagen im Landkreis Stendal gibt. Zum einen die Kompostierungsanlage Demker und zum anderen die Anlage in Polte. Tatsächlich gibt es keine Abfallverwertungsanlagen im Landkreis.

Für Polte liegt eine unbefristete Anlagenehmigung vor. Es kann allerdings nicht abgeschätzt werden, wie die Entwicklung im Abfallrecht voranschreitet. Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Anlage in Polte mit Auflagen bestückt werden könnte. Die Verwertung ist auf jeden Fall bis Ende 2023 gesichert.

Der Landrat ergänzt, dass Schreiben von einigen Vermietern beim Landkreis eingegangen sind. Zu den in den Schreiben angesprochenen Themen wird es ein Treffen mit Herrn Dr. Gruber und den Vermietern geben. In den Gesprächen soll eine Lösung gefunden werden.

Er bittet Herrn Dr. Gruber, das Zwischenergebnis der Bürgerbeteiligung vorzustellen.

Herr Dr. Gruber führt wie folgt aus:

Bisher sind 311 Stellungnahmen beim Landkreis eingegangen. Davon gingen 296 über E-Mail oder andere soziale Netzwerke ein. Die restlichen 15 sind postalische Meldungen. Von den 311 Stellungnahmen votieren circa 40 % für die Variante 1 (mit separater Biogebühr) und 60 % für die Variante 2 (ohne separate Biogebühr). In der Variante 1 kamen Schlagwörter wie Gebührgerechtigkeit, Förderung der Eigenkompostierung, Vermeidung von Leerfahrten und bewussterer Umgang mit Lebensmitteln immer wieder zum Vorschein.

Zur Variante 2 äußerten sich etwas mehr Bürger. Dort spricht man sich für Variante 2 aus, da man Angst hat, dass bei der Variante 1 die Biotonne nur rausgestellt wird, sobald sie richtig voll ist. Gerade im Sommer verweist man auf hohe Temperaturen und Tiere, die durch den Geruch angezogen werden. Des Weiteren wurde auf das Problem der Laubentsorgung und der illegalen Abfallentsorgung in Variante 1 hingewiesen. Viele Bürger nehmen an, dass durch zusätzliche Kosten die illegale Entsorgung ansteigt. Sehr hoch wurde votiert, dass durch Variante 2 eine höhere Lebensqualität erreicht werden kann. Damit wurde gleichzeitig die Benachteiligung von Grundstückseigentümern angesprochen.

Die Auswertung wird veröffentlicht, sobald alles abgeschlossen ist. Bis zum 25.11. steht den Bürgern noch die Möglichkeit offen, sich zu beteiligen.

Der Landrat unterstützt, dass nach Beendigung der Beteiligung alles ordentlich aufgearbeitet und vorgestellt wird.

Herr Zimmermann stellt das Problem der Abfallentsorgung anhand eines Beispiels vor.

In der Freiherr-Vom-Stein-Straße in Stendal stehen viele und auch große Lindenbäume. Bisher war es so geregelt, dass die Stadt das anfallende Laub entsorgen lassen hat. Vor einer Woche haben die Anwohner ein Schreiben erhalten, dass die Entsorgung nun durch die Grundstückseigentümer zu erfolgen hat.

Das Hauptproblem liegt allerdings bei der Anzahl der Tonnen. Ich wurde von einem Anwohner angesprochen, der in einem Haus mit 21 Mietparteien lebt. Dort gibt es derzeit 3 große Biotonnen. Laut der Satzung mit separater Biogebühr würde es darauf hinauslaufen, dass dort 21 kleine Biotonnen stehen müssten. Der Platz dafür ist nicht gegeben.

Bei den großen Wohnungseinheiten am Stadtsee wird das Problem noch größer sein.

Die Gebührgerechtigkeit muss schließlich für alle gelten.

Wurde in die hier aufgeführten Gebühren bereits einberechnet, dass viele Tonnen getauscht und auch zusätzlichen Tonnen beschafft werden müssen? Durch das Tauschen und Bestellen von Tonnen entstehen zusätzliche Kosten. Auch die Hygiene ist ein großes Problem. Eine weitere Frage ist, wie man damit umgeht, wenn jemand keine Biotonne haben will (eventuelle Entsorgung beim Nachbar) ?

Herr Zimmermann sieht ein großes Problem darin, die Variante mit separater Biogebühr einzuführen.

Der Landrat deutet die Aussagen von Herrn Zimmermann als Plädoyer für die Weiterführung des jetzt vorherrschenden Systems (Variante ohne separate Biogebühr).

Herr Prange bestätigt, dass mit der Abfallgebührensatzung für jedermann Gerechtigkeit geschaffen werden soll. Dies wird allerdings nicht funktionieren. Wenn es möglich ist, durch eine Grundgebühr die Biotonne zu entlasten, sollte dies auch getan werden. Auf dem Dorf ist es nicht unbedingt ein Problem, einen Komposthaufen zu lagern. Allerdings gestaltet sich dies in der Stadt schwierig. Demnach spreche ich mich für die Variante ohne separate Biogebühr aus.

Frau Kunert und ihre Fraktion tendieren dazu, den Beschluss der Abfallgebührensatzung zu verschieben. Vor Jahren gab es genau die gleiche Debatte zu dem gleichen Thema. Die Argumente, die damals dagegen gesprochen haben, sprechen auch heute dagegen. Man sollte sich die Bestandteile der Grundgebühr noch einmal genau-

er anschauen. Bei einem solch hohen Anschlussgrad der Biotonne sollte man darüber nachdenken, an der Grundgebühr nachzujustieren. Wieviel Prozent der Kosten sind mit der Grundgebühr abgedeckt?

Herr Erchinger antwortet, dass es knapp 59 % der Kosten sind.

Frau Kunert fragt, ob dort die Bioabfallentsorgung eingeschlossen ist?

Herr Erchinger erklärt, dass die Bioabfallentsorgung ein Teil des gesamten Gebührenbedarfes ist. Von dem gesamten Gebührenbedarf sind 60 % gebunden durch die Grundgebühr und 40 % gelten der leistungsabhängigen Restabfallgebühr. Letzteres deckt 2,5 Mio. € des Gebührenbedarfes.

Der Landrat informiert, dass es in der letzten Kalkulation eine Aufteilung von etwa 50 % Grundgebühr und 50 % Leerungsgebühr gab. Die Grundgebühr wurde also bereits auf 60 % erhöht. Dies entspricht einem neuen Wert von circa 40 € (alt ca. 36 €).

Frau Kunert stellt fest, dass die grünen Karten aus dem Abfallkalender nur zu 10 % ausgenutzt werden. Wäre es denkbar, den Leuten, die diese Karten wirklich nutzen und benötigen, mehr als zwei Karten zur Verfügung zu stellen? Schlagen sich die Karten in der Gebühr nieder?

Heißt eine Nutzung von 10 % auch gleich eine Einsparung von 90 % an einer Stelle?

Herr Erchinger erläutert, dass eine geringe Nutzung bereits in Voraus (aufgrund von Erfahrungswerten) einkalkuliert wurde.

Herr Hellmuth findet es sehr interessant zu hören, dass ungefähr 60 % der Bürger zur Variante ohne separate Biogebühr tendieren. Innerhalb der Diskussionen der letzten Jahre hatte man herausgehört, dass der größte Teil der Bürger eine solche Gebühr begrüßen würde.

Was die Laubentsorgung angeht, sehe er in der Stadt doch große Probleme mit der Einführung einer separaten Biogebühr. Man schafft sich größere Probleme, wenn von dem jetzigen Modell abgewichen wird (Bsp.: Ungeziefer).

Herr Dr. Richter-Mendau fragt, ob aus der Umfrage hervorgeht, wie stark die Stadt, aber auch das Dorf vertreten ist?

Herr Dr. Gruber merkt an, dass aus den Antworten teilweise herauszuhören ist, wer Vertreter der Stadt und wer Vertreter vom Land ist. Aus der Umfrage selbst kann man dies nicht genau feststellen.

Herr Hellmuth stellt eine Frage an Herrn Zimmermann: Wie rechtfertigt die Stadt das Schreiben, den Anwohnern nun die Laubentsorgung zu übertragen?

Herr Zimmermann antwortet, dass es laut Satzung schon immer die Pflicht der Anwohner ist, das Laub zu entsorgen. So argumentiert auch die Stadt. Bisher hat sie aus unbekanntenen Gründen diese Aufgabe übernommen.

Herr Hellmuth bemerkt, dass es nun zum Streit unter den Anwohner kommen könnte, wem welcher Teil vom Laub gehört.

Der Landrat fasst zusammen, dass keiner für die separate Biogebühr gesprochen hat. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile und für alles kann man Begründungen finden. Die derzeitige Argumentation lässt allerdings auf die Variante ohne Biogebühr schließen.

Frau Kunert erklärt, dass bereits ausgerechnet wurde, wie viel teurer die Restmülltonne werde, wenn die Biotonne nicht veranlagt wird. Man spricht dort von circa 10 €. Wenn man bereits weiß, was kommen kann, dann sollte man daran arbeiten. Es muss an vielen Schrauben gestellt werden.

Herr Prange möchte wissen, wie viele Mindestleerungen es bei der schwarzen Tonne in der Variante ohne Biogebühr gibt?

Frau Gose antwortet, dass das derzeitige Mindestleerungsvolumen bei 180 l/pro Einwohnergleichwert liegt. Dies muss herabgesetzt werden auf 120 l. Die Mindestleerungen sind immer abhängig von den Haushalts- und Behältergrößen.

Sie stellt die Zahlen vor. Diese sind auch in der Anlage zur Beschlussvorlage 568/2018 einzusehen. In der Variante 2 (ohne Biogebühr) zahlt ein Haushalt jeweils die entsprechende Grundgebühr. Je nach Behältergröße zahlt er dann die Mindestleerungen. Diese sind zu zahlen, egal ob sie genutzt werden oder nicht. Sollten diese Leerungen nicht ausreichend sein, so wird für jede weitere Leerung ein kleiner zusätzlicher Betrag fällig.

Herr Hellmuth möchte wissen, ob man mit der Verwertung von Grünabfällen Geld verdienen kann?

Frau Gose erläutert, dass der geringe Preis den Verdienst darstellt. Der Marktpreis liegt normalerweise viel höher. Durch die Erlöse der Verwertungsanlage kommt ein sehr geringer Preis zustande. Der aktuelle Verwertungsvertrag läuft 2023 aus. Nach einer neuen Ausschreibung kann es passieren, dass der Preis durchaus höher ausfällt.

Derzeit ist es eher unwahrscheinlich mit Grünabfall ein Plus zu erwirtschaften.

Herr Dr. Gruber bemerkt, dass es 2011 eine Studie gab, die belegt hat, dass zum Betreiben einer solchen Anlage knapp 30.000 Tonnen Biomasse notwendig sind. Zu diesen 30.000 Tonnen zählen allerdings keine Strauch- und Baumschnittabfälle.

Mit unseren 18.000 Tonnen Biomasse kann also kein Geld erwirtschaftet werden.

Man ist auf der Suche nach Alternativen (nach Polte). Dies gestaltet sich als schwer, da die Grundmasse von 30.000 Tonnen erbracht werden muss.

Der Landrat weist darauf hin, dass die Vermutungen zu den Kostensteigerungen aus dem Büro für aktuelle Ausschreibungen kommen. Sie weisen den Landkreis lediglich darauf hin, dass bei einer neuen Ausschreibung die Preise höher sein könnten.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, zu diesem Thema einige Alternativen zu suchen und zusammenzutragen.

Da es keine weiteren Anmerkungen zu den Abfallgebühren gibt, schließt der Landrat diesen Tagesordnungspunkt.

**zu TOP 6.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante I mit Biogebühr
Vorlage: 567/2018**

siehe Tagesordnungspunkt 6

beraten

**zu TOP 6.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante II ohne Biogebühr
Vorlage: 568/2018**

siehe Tagesordnungspunkt 6

beraten

**zu TOP 7 Vertrag über die Förderung des Theaters der Altmark Stendal-Landestheater Sachsen-Anhalt-Nord (Zeitraum 2019 - 2023)
Vorlage: 571/2018**

Der Landrat fasst zusammen, dass der Vertrag besagt, dass alles bleibt wie es ist.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen bestehen nicht, sodass der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.